

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR MITARBEITER:INNEN VON KLIMABÜNDNIS OÖ ZUM KINDERSCHUTZ

Stand: Januar 2025

Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder, physisch und mental, stehen an oberster Stelle bei der Entwicklung und Durchführung unserer Bildungsangebote. Um dies zu gewährleisten, kommt folgendes Konzept zur Anwendung:

1. Grundsätze und Leitbild

- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sowie auf respektvolle und wertschätzende Behandlung.
- Klimabündnis OÖ verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für Kinder zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können.

2. Verhaltenskodex

Mitarbeitende verpflichten sich:

1. **Kinder und Jugendliche mit Respekt zu behandeln** und ihre individuellen Bedürfnisse zu achten.
2. **Grenzen zu wahren:** Keine unangemessenen Berührungen, keine verbalen oder körperlichen Übergriffe.
3. **Privatsphäre zu respektieren:** Keine Einmischung in private oder sensible Angelegenheiten, die nicht im Rahmen der Tätigkeit relevant sind.
4. **Transparente Kommunikation:** Gespräche oder Tätigkeiten finden möglichst im Beisein anderer Personen statt (Vermeidung von Eins-zu-Eins-Situationen).
5. **Keine Gewalt:** Jede Form von körperlicher, emotionaler oder psychischer Gewalt ist untersagt.

3. Prävention

- **Hintergrundüberprüfungen:** Neue Mitarbeitende legen ein Leumundszeugnis (Strafregisterauszug) vor.

4. Umgang mit Verdachtsfällen

Meldesystem:

- Verdachtsfälle können gemeldet werden an:
 - **Interne Ansprechperson für Kinderschutz:** Ulrike Singer
 - **Externe Stellen:** zum Beispiel „Rat auf Draht“
- Anonyme Meldungen sind per E-Mail oder Telefon möglich.

Fallmanagement:

- Jeder Verdachtsfall wird dokumentiert und sorgfältig geprüft.
- Wenn der Verdacht sich erhärtet, werden die betroffenen Kinder geschützt, externe Stellen einbezogen und, falls notwendig, rechtliche Schritte eingeleitet.
- Bei internen Verdachtsfällen kann die Suspendierung der betreffenden Person bis zur Klärung erforderlich sein.

5. Datenschutz und Medienarbeit

- Vor der Anfertigung von Gruppen- und Einzelfotos oder Videos wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern eingeholt. Ausgenommen davon sind Fotos, auf denen keine Kinder zu erkennen sind.
- Veröffentlichte Inhalte respektieren die Würde und Privatsphäre der Kinder. Persönliche Informationen werden anonymisiert.

6. Beschwerdestrukturen und Partizipation

- Kinder werden in einer altersgerechten Sprache über ihre Rechte und mögliche Beschwerdewege informiert.
- Kinder können jederzeit Feedback geben und Beschwerden äußern, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

7. Risikoanalyse und Standards für Veranstaltungen

- **Regelmäßige Risikoanalyse:** Identifikation potenzieller Gefährdungen in Räumen, Methoden oder Veranstaltungen.
- **Standards für Veranstaltungen:**
 - Sicherstellen ausreichender Betreuungspersonen (gemischtgeschlechtliche Teams, falls möglich).

- Körperkontakt in Spielen oder Aktivitäten wird sensibel und nur im Einverständnis der Kinder gestaltet.

8. Monitoring und Evaluation

- Die Kinderschutzrichtlinie wird alle drei Jahre überprüft und angepasst.

9. Ansprechpersonen und externe Kontakte

Kinderschutzbeauftragte/r (KSB): Ulrike Singer

- Kontakt: ulrike.singer@klimabuendnis.at bzw. 0664/969 33 96

Externe Anlaufstellen:

- Rat auf Draht: 147

Hiermit verpflichte ich mich, die oben genannten Grundsätze und Maßnahmen zu befolgen.

Name in Blockschrift: _____

Datum und Unterschrift: _____